

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 13

Potsdam, den 17. Januar 2002

Nr. 1

### Inhalt:

- Aus der SVV vom 05.12.01	S. 1	- Haushaltssatzung Regionale Planungsgemeinschaft	S. 10
- Jahresrechnung 2000	S. 2		
- Ehrenbürgersatzung	S. 3	<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>	
- B-Plan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ – Änderung räumlicher Geltungsbereich, Öffentliche Auslegung	S. 4	- Anmeldung Schulanfänger 2002	S. 11
- B-Plan Nr. 79 „Heinrich-von-Kleist-Straße“ – Auslegungsbeschluss	S. 6	- Planungszeitung Babelsberg	S. 11
- Tagesordnung Stadtverordnetenversammlung 23.01.2002	S. 7	- Seniorenbeirat informiert	S. 11
- Vergabeabsicht	S. 10	- Richtfest Fortunaportal	S. 11
		- 2002 Sportstadt Potsdam	S. 12
		- Jubilare	S. 12

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

**Redaktion:** Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,

Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Internetbezug über <http://www.potsdam.de>

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Potsdam-Information, Friedrich-Ebert-Str. 5

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Karl-

Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,

Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

## Aus der Stadtverordneten- versammlung vom 05.12.2001

**Weiterer Betrieb der Hauptattraktionen der BUGA im Jahr  
2002 – DS 01/SV/0677**

### Die Stadtverordneten beschließen:

1. Der Park im Bornstedter Feld ist weiterhin als Park mit vielfältigen Angeboten und Funktionen zu nutzen.
2. Der Park wird mittelfristig schrittweise um die derzeitigen temporären Flächen reduziert und bleibt im überwiegenden Teil eingezäunt. Es ist zu prüfen, ob die Erhebung eines moderaten Eintrittsgeldes erforderlich ist. Es ist sicherzustellen, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Durchqueren des Parkes Bornstedter Feld in der Bauphase ermöglicht wird. Insbesondere für Anwohner sind angemessene Lösungen zu finden, einschließlich der freien Zugänglichkeit der Straßenbahnhaltestelle Viereckremise.
3. Für den Park im Bornstedter Feld, den Lustgarten und die Freundschaftsinsel ist ein gemeinsames Veranstaltungsmana-

gement aufzubauen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die konkreten Konzepte für die Durchführung von:

- kulturelle Bespielung (Veranstaltungsplanung) der o. g. Orte,
- Pflege/Unterhaltung für den Park Bornstedter Feld sowie für den Lustgarten
- Investitionen im Park Bornstedter Feld (einschl. Zaunanlagen)

der SVV zur Kenntnis zu geben.

Bis zur Vorlage des Veranstaltungskonzeptes werden 50% der vorgesehenen Summe für kulturelle Veranstaltungen gesperrt.

4. Für das Jahr 2002 erfolgt die Bewirtschaftung weiterhin durch die BUGA GmbH. Der Wirtschaftsplan 2002 der BUGA GmbH ist entsprechend zu ergänzen. Die Bewirtschaftung umfasst die Pflege und Unterhaltung für den Park im Bornstedter Feld und den Lustgarten sowie das gemeinsame Veranstaltungsmagazin gemäß Ziffer 3.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und der Erfahrungen im Jahr 2002 ist eine Lösung für Betrieb und Bewirtschaftung für die Jahre 2003 und folgende vorzubereiten und der SVV
  - im Juni 2002 als Sachstandsbericht/Konzeptionsentwurf
  - im September 2002 zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Neubau Feuer- und Rettungswache Potsdam – Standortentscheidung – DS 01/SVV/0733**

Der Standort der neuen Feuer- und Rettungswache Potsdam soll nach Prüfung durch die Verwaltung auf das Gebiet Berliner Straße, zwischen Am Kanal und Humboldtbrücke, verlagert werden. Als Standort ist der Randbereich des Standortes Berliner Straße/Holzmarktstraße zu favorisieren. Sollten die notwendigen Kaufverhandlungen mit den Eigentümern scheitern, ist als Ersatzstandort das Gelände des bisherigen Straßenbahndepots Holzmarktstraße vorzusehen.

Die Standortanbindung und die Nutzungsmöglichkeiten der Umgebung sind bei Erarbeitung der städtebaulichen Planung für den Bereich Türkstraße detailliert zu untersuchen, bevor eine abschließende Entscheidung über die Baumaßnahmen getroffen wird.

#### **Zusatzschilder für Straßennamen – DS 01/SVV/0747**

Die SVV beauftragte den Oberbürgermeister, die Straßen, die Namen von Personen tragen, nach und nach mit einem Zusatzschild zu versehen, das den Namen und die Lebensdaten enthält und auf die Bedeutung der Person für das öffentliche Leben bzw. für die Stadt Potsdam hinweist. Die Gedenktafelkommission soll ein

inhaltliches Konzept sowie einen Vorschlag zur Umsetzung erarbeiten.

#### **Bahnübergang am Bahnhof Grube – DS 01/SVV/0862**

Der Einrichtung eines sicheren Bahnübergangs am Bahnhof Grube ist in den Planungen der Stadtverwaltung höchste Priorität einzuräumen. In Verbindung damit ist die möglichst gleichzeitige Schaffung eines kombinierten Geh- und Radweges zwischen Grube und der Bahnlinie zu prüfen.

#### **Theaterbau am Standort Schiffbauergasse – DS 01/SVV/0960**

Die SVV steht zu einem Theaterneubau am Standort Schiffbauergasse. In Anbetracht der in Liquidation befindlichen LEG und PEG und des notwendigen Beginns bauvorbereitender Maßnahmen sieht die SVV die Notwendigkeit, dass die Stadt in die Verantwortung als Bauherrin eintreten muss. Dabei ist der bisher geplante Finanzierungsbeitrag aus städtischen Mitteln in Höhe von 31,3 Mill. DM weiterhin als Obergrenze anzusehen. Die SVV beauftragte den Oberbürgermeister:

1. Der SVV eine überarbeitete Realisierungskonzeption vorzulegen,
2. Durch die schnellstmögliche Gewinnung eines soliden und kompetenten Generalauftragnehmers die Sicherheit für die erfolgreiche Bauabwicklung im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Grenzen zu garantieren und
3. Private Investoren für die Ansiedlung im Gesamtareal zu suchen.

Der Hauptausschuss ist monatlich über den Stand der Arbeiten zu informieren.

#### **Ehrenbürgerschaft – DS 01/SVV/0964**

Die SVV beschloss die Ehrenbürgerschaft für Prof. Dr. Hans-Joachim Giersberg.

#### **Betrieb des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte – DS 01/SVV/0981**

Die SVV beschloss, dass die Landeshauptstadt Potsdam bereit ist, sich dauerhaft am Betrieb des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte im Kutschstall am Neuen Markt zu beteiligen. Dadurch sollen Ausstellungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten für die Stadt bzw. für das Potsdam-Museum geschaffen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen mit dem Land abgestimmten Beschlussvorschlag für die SVV im Januar 2002 vorzubereiten.

## **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2001 über die Jahresrechnung 2000 gemäß § 35 (2) Zi. 16 GO Bbg – Vorlage: 01/SVV/0937 –**

Die SVV nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 zur Kenntnis und beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung 2000 der Stadt Potsdam. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2000 wurde vom Oberbürgermeister wie folgt festgestellt.

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
mit Einnahmen von	491.714.661,23 DM
mit Ausgaben von	539.279.942,61 DM
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
mit Einnahmen von	278.814.342,67 DM
mit Ausgaben von	348.747.175,41 DM

#### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2001 über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 93 (3) GO Bbg – Vorlage: 01/SVV/0939 –**

Dem Oberbürgermeister wird die uneingeschränkte Entlastung über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2000 erteilt.

Potsdam, den 13. Dezember 2001

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

# Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.12.2001

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2001 die folgende Satzung beschlossen:

## Rechtsgrundlagen:

§§ 5, 31 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. I S. 30)

## § 1

### Grundsätze des Ehrenbürgerrechts

- (1) Persönlichkeiten kann zu ihren Lebzeiten das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Potsdam verliehen werden.
- (2) Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist, dass sich die zu ehrende Persönlichkeit in besonderem Maße um die Entwicklung und das Ansehen der Stadt Potsdam oder/und um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht hat oder dass sie aufgrund herausragender Leistungen mit hochrangigen nationalen oder internationalen Auszeichnungen geehrt wurde.
- (3) Die zu ehrende Persönlichkeit muss nicht Bürger der Stadt Potsdam sein.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht als höchstpersönliches Recht erlischt mit dem Tode des/der Ehrenbürger(s)/in.

## § 2

### Vorschläge und Antragstellung

- (1) Vorschläge für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts können an den/die Oberbürgermeister/in oder den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung gerichtet werden.
- (2) Der/die Oberbürgermeister/in oder der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann einen Antrag zur Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die Stadtverordnetenversammlung stellen.
- (3) Vor der Einreichung des Antrages an die Stadtverordnetenversammlung ist dieser mit Begründung und unter Wahrung der Vertraulichkeit dem Hauptausschuss vorzulegen, der ihn nach nicht öffentlicher Sitzung mit einer Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung versieht.

## § 3

### Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts trifft die Stadtverordnetenversammlung.  
Der Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Der Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“ öffentlich bekannt zu machen.

## § 4

### Verleihung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird eine Urkunde ausgestellt, die von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem/der Oberbürgermeister/in zu unterzeichnen ist. Die Übergabe der Urkunde erfolgt in einem feierlichen Rahmen durch den/die Oberbürgermeister/in. Mit die-

sem Anlass verbunden ist die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt durch den/die Ehrenbürger/in.

- (2) In der Urkunde für den/die Ehrenbürger/in sind seine/ihre Verdienste, die für die Verleihung ausschlaggebend waren, aufzuführen. Der zum/zur Ehrenbürger/in Ernannte kann die Annahme verweigern.
- (3) Eine Kopie der Urkunde ist im Stadtarchiv der Stadt Potsdam aufzubewahren.

## § 5

### Rechte der Ehrenbürger/innen

- (1) Ehrenbürger/innen werden zu repräsentativen Veranstaltungen, die von der Stadt Potsdam durchgeführt werden, eingeladen.
- (2) Ehrenbürger(n)/innen soll das Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung gewährt werden, wenn dies von ihnen zu bestimmten Punkten der Tagesordnung gewünscht ist oder ergänzend zur Tagesordnung beantragt wird.
- (3) Ehrenbürger/innen haben das Recht, Anliegen dem/der Oberbürgermeister/in persönlich vorzutragen und die Realisierung von Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen und soweit diese zulässig und durchführbar sind, zu kontrollieren.
- (4) Ehrenbürger/innen haben das Recht, in der Stadt Potsdam die Einrichtungen des Potsdam-Museums, der Stadt- und Landesbibliothek, des Stadtarchivs, der kommunalen Kulturhäuser, der kommunalen öffentlichen Schwimmbäder und Freibäder sowie die von der Stadt durchgeführten Ausstellungen und Veranstaltungen unentgeltlich zu nutzen.

## § 6

### Entziehung des Ehrenbürgerrechts

- (1) Das Ehrenbürgerrecht kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entzogen werden, wenn sich der/die Ehrenbürger/in durch sein/ihr Verhalten als unwürdig erwiesen hat. Als unwürdiges Verhalten sind insbesondere Straftaten oder Störungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit anzusehen, die wegen ihrer Schwere und Folgen als besonders verwerflich anzusehen sind.
- (2) Der Beschluss über die Entziehung des Ehrenbürgerrechts bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Der/die von dem Beschluss Betroffene ist verpflichtet, die Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den/die Oberbürgermeister/in zurückzugeben. Der Beschluss über die Entziehung des Ehrenbürgerrechts ist im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“ öffentlich bekannt zu machen.

## § 7

### In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“ in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Landeshauptstadt Potsdam vom 24. Februar 1995 außer Kraft (öffentlich bekannt gemacht im „Amtsblatt für die Stadt Potsdam“ vom 17.03.1995, S. 4).

Potsdam, den 20. Dezember 2001

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 05.12.2001 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 BauGB gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 wurde am 22.04.1992 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam gefasst. Der Geltungsbereich umfasste einen Großteil der Flächen des ehemaligen Karl-Marx-Werkes. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2001 wurde der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ geändert und umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- Im Norden: südlicher Fahrbahnrand der Großbeerenstraße (Flurstück 107);  
Im Osten: östliche Grenze der Flurstücke 15/1 und 27/3 (Flur 8) sowie 1/6 (Flur 9);  
östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1/5 (Flur 9); östliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9) und deren gedachte Verlängerung nach Süden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9);  
Im Süden: südliche und westliche Grenze des Flurstücks 5/10 (Flur 9)  
Im Westen: östliche Grenze des Flurstücks 109/2 (Flur 10) und deren gedachte nördliche Verlängerung bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 109/1, westliche Grenze der Flurstücke 204/10, 204/6, 216 und 217 (Flur 10); südliche Grenze der Flurstücke 216 und 217 (Flur 10); westliche und südliche Grenze des Flurstücks 218 (Flur 10) nach Osten bis an die Grenze zum Flurstück 27/3 (Flur 8), westliche Grenze des Flurstücks 27/3 (Flur 8); westliche Grenze der Flurstücke 1/4 und 5/2 (Flur 9); südliche Grenze des Flurstücks 5/2 (nördliche Geltungsbereichsgrenze des B-Plans Nr. 70) bis an die östliche Grenze des B-Planes Nr. 70.

Der geänderte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17,8 ha und befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des

förmlich festgesetzten Entwicklungsbereiches Babelsberg (Satzung vom 10.04.1996). Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist vor allem die Entwicklung und Sicherung von Brachflächen und ungenutzten Industrieflächen für gewerbliche Nutzungen. Der Großteil der im Geltungsbereich vorhandenen Kleingärten wird durch den Bebauungsplan gesichert. Die verkehrliche Erschließung soll durch den Neubau öffentlicher Straßen verbessert werden.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2002 bis 28.02.2002 statt.

### Ort der Ausstellung:

Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 6, 3. Etage

### Zeit der Ausstellung:

montags bis donnerstags von 7.00 bis 18.00 Uhr  
freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr

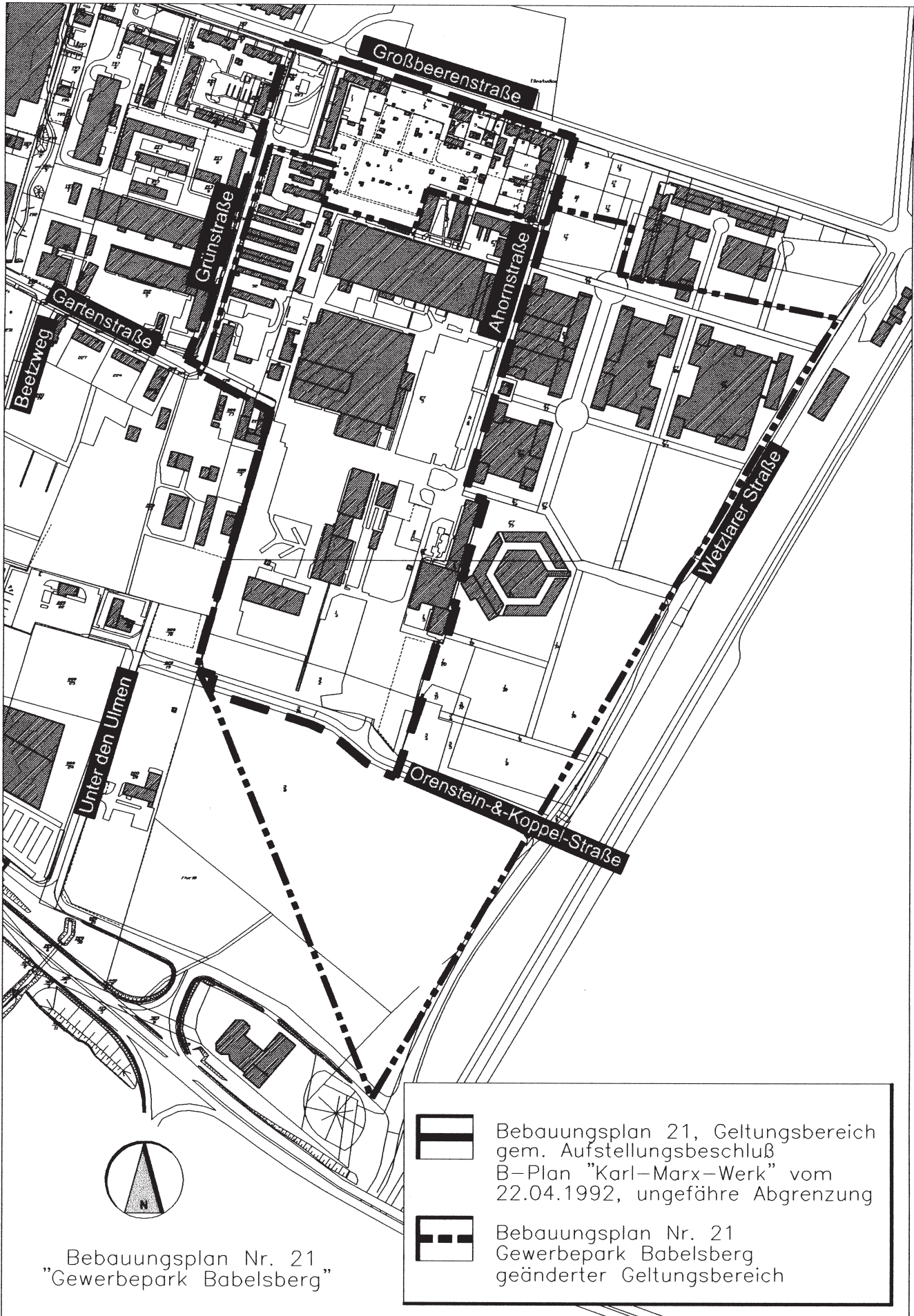
### Information:

Zimmer 327, Telefon 0331 / 289 - 3215  
dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

*Potsdam, den 19. Dezember 2001*

**Matthias Platzeck**  
**Oberbürgermeister**





Bebauungsplan Nr. 21  
"Gewerbepark Babelsberg"



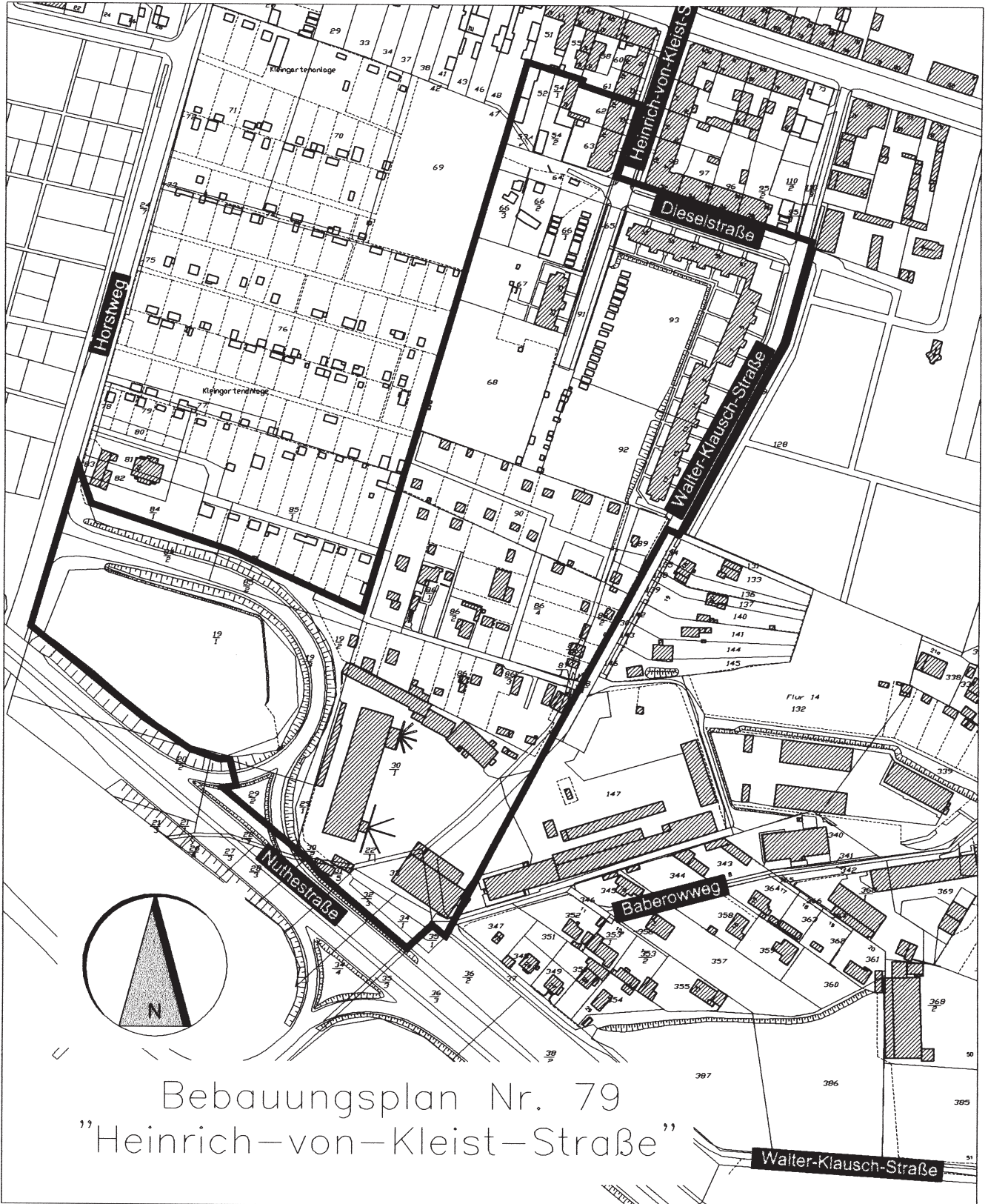
Bebauungsplan 21, Geltungsbereich  
gem. Aufstellungsbeschuß  
B-Plan "Karl-Marx-Werk" vom  
22.04.1992, ungefähre Abgrenzung



Bebauungsplan Nr. 21  
Gewerbepark Babelsberg  
geänderter Geltungsbereich

# Amtliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Heinrich-von-Kleist-Straße“



Bebauungsplan Nr. 79  
„Heinrich-von-Kleist-Straße“



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 05.12.2001 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 79 „Heinrich-von-Kleist-Straße mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,1 ha und befindet sich zum überwiegenden Teil innerhalb des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches Babelsberg (Satzung vom 19.04.1996). Lediglich der Block westlich der Heinrich-von-Kleist-Straße und nördlich der Dieselstraße liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Babelsberg-Süd (Satzung vom 16.07.1993). Die Lage des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziele der Planung sind die Entwicklung und Sicherung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen, die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Herstellung einer leistungsfähigen öffentlichen Erschließung, die Sicherung und Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung sowie die Regelung grünordnerischer Belange.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2002 bis 28.02.2002 statt.

**Ort der Ausstellung:**

Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6-10, Haus 6, 3. Etage

**Zeit der Ausstellung:**

montags bis donnerstags von 7.00 bis 18.00 Uhr  
freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr

**Information:**

Zimmer 327, Telefon 0331 / 289 - 3215  
dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 19. Dezember 2001

**Matthias Platzeck**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium:** Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 23.01.2002, 13:00 Uhr

**Ort, Raum:** Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

**Tagesordnung**  
Öffentlicher Teil

**0 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2001**

**1 Bericht des Oberbürgermeisters**

**2 Beigeordnetenwahl**

2.1 Wahl der/des Beigeordneten für den Geschäftsbereich I, Zentrale Steuerung und Service  
**Vorlage: 02/SVV/0064** Oberbürgermeister

**3 Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor: Mobilfunkantennen, Kongresszentrum Speicherstadt, Werner-Alfred-Bad, Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), Defizit Schlössernächte, Fahrgastzahlen / ViP, Zusammenarbeit mit Berlin, Bundesamt für Verbraucherschutz, Wehrmachtsausstellung in Potsdam, Busverbindung zum Sozialdorf Lerchensteig, Kaiserbahnhof, Planungsrecht für die Berliner Vorstadt, SERO-Sammelpunkt Schillerplatz/Wielandstraße, Neuendorfer Anger, Firmierung von Einzelhandelsbetrieben, Klärung von Mietstreitigkeiten, Werbesatzung, Auslastungsgrad der Potsdamer Kindertagesstätten, Zuschüsse zum Grundstücks- und

Hauserwerb für Träger der Sozial- und Jugendhilfe, Vorschriften zur Größe und Gestaltung von Markisen und Sonnenschirmen, Werbung für Veranstaltungen Potsdamer Sportvereine, Einrichtung eines Friedhofes; Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 17.01.2002, eingereicht werden.

**4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen-Vorlagen der Verwaltung**

4.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2002

**Vorlage: 01/SVV/0863** Oberbürgermeister, Finanzsteuerung

4.1.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2002 Antrag des Kulturausschusses betr. Einbau eines Fahrstuhls in der SLB

**Vorlage: 02/SVV/0009** Ausschuss für Kultur

4.1.2 Änderungsanträge der PDS-Fraktion zum Entwurf des Haushaltsplanes 2002 – I

**Vorlage: 02/SVV/0052** Fraktion PDS

4.1.3 Änderungsanträge der PDS-Fraktion zum Entwurf des Haushaltsplanes 2002 – II

**Vorlage: 02/SVV/0055** Fraktion PDS

4.2 Haushaltssicherungskonzept 2001 – 2005

**Vorlage: 01/SVV/0864** Oberbürgermeister, Finanzsteuerung

4.2.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2002 / Haushaltssicherungskonzept Antrag des Kulturausschusses betr. freie Träger der Kultur

**Vorlage: 02/SVV/0010** Ausschuss für Kultur

4.3 Finanzplan und Investitionsprogramm 2001 – 2005

**Vorlage: 01/SVV/0865** Oberbürgermeister, Finanzsteuerung

- 4.3.1 Finanzplan und Investitionsprogramm 2001 – 2005 DS 01/SVV/0865  
**Vorlage: 02/SVV/0054** Jugendhilfeausschuss
- 4.4 Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe  
**Vorlage: 01/SVV/0866** Oberbürgermeister, Finanzsteuerung
- 4.5 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2002 bis 2003/2005  
**Vorlage: 01/SVV/0610** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 4.6 Konzept zur Unterbringung von Zuwanderern in Potsdam  
**Vorlage: 01/SVV/0760** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 4.7 Stadtentwicklungsplanung Soziale Infrastruktur  
**Vorlage: 01/SVV/0835** Oberbürgermeister
- 4.8 Eingliederungsvertrag Neu Fahrland  
**Vorlage: 01/SVV/0911** Oberbürgermeister
- 4.9 Schließung der Wilhelm-Busch-Grundschule (36)  
**Vorlage: 01/SVV/0928**  
mit einem Ergänzungsantrag des Stadtverordneten Latzke, Fraktion SPD Oberbürgermeister, Schulverwaltungsamt
- 4.10 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 Potsdam-Center, jetzt Bebauungsplan Nr. 37 A Potsdam-Center, Teilbereich Baufelder 9 bis 11, Bahnhofsspanne und -südkopf der Landeshauptstadt Potsdam  
**Vorlage: 01/SVV/0956** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen Vorlagen der Fraktionen**
- 5.1 Jährlicher Kulturförderplan für die Landeshauptstadt Potsdam  
**Vorlage: 01/SVV/0869** Fraktion SPD
- 5.2 Bericht über die Einhaltung naturschutz-rechtlicher Vorgaben bei der Pflege des Babelsberger Parkes  
**Vorlage: 01/SVV/0888** Fraktion Die Andere
- 5.3 Sanierung der Schulen 37/38 2. Satz  
**Vorlage: 01/SVV/0914** Fraktion PDS
- 5.4 Einzelhandelsstandorte im Bornstedter Feld  
**Vorlage: 01/SVV/0922** Fraktion CDU
- 5.5 Strukturierung der Vorlagen für städtische Immobilienverkäufe  
**Vorlage: 01/SVV/0934** Stadtverordnete Platzeck, Fraktion BürgerBündnis
- 5.6 Katastrophenschutzbedarfsplanung  
**Vorlage: 01/SVV/0938** Fraktion PDS
- 5.7 Alter Grenzweg zwischen Parforceheide und S-Bhf. Griebnitzsee  
**Vorlage: 01/SVV/0944** Fraktion Die Andere
- 5.8 Entwicklung der Freien Kulturträger am Standort Schiffbauer Gasse  
**Vorlage: 01/SVV/0951** Fraktion Grüne/ B 90
- 5.9 Fertigstellung Johannes-Kepler-Platz  
**Vorlage: 01/SVV/0958** Fraktion SPD
- 6 Anträge**
- 6.1 Erste Änderung des Bebauungsplanes SAN-P06 Holländisches Viertel im Teilbereich Block 10 und zugleich Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN-P06/1 im Teilbereich Block 10  
**Vorlage: 01/SVV/0971** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.2 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin  
**Vorlage: 01/SVV/0992** Stadtverordnete Ute Platzeck Fraktion BürgerBündnis
- 6.3 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin  
**Vorlage: 01/SVV/0993** Stadtverordnete Ute Platzeck Fraktion BürgerBündnis
- 6.4 Berufung eines sachkundigen Einwohners  
**Vorlage: 01/SVV/0994** Stadtverordnete Ute Platzeck Fraktion BürgerBündnis
- 6.5 Befragung der Bürger in Potsdam-Eiche  
**Vorlage: 01/SVV/0997** Fraktion PDS
- 6.6 Beschluss der Einführung eines Identifikationssystems für Restabfallbehälter  
**Vorlage: 01/SVV/1008** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 6.7 Wahl in den Jugendhilfeausschuss  
**Vorlage: 02/SVV/0004** Fraktion CDU
- 6.8 Potsdamer Sozialbericht  
**Vorlage: 02/SVV/0015** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 6.9 Neufassung der Hauptsatzung  
**Vorlage: 02/SVV/0016** Oberbürgermeister, FB Recht
- 6.10 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Landeshauptstadt Potsdam  
**Vorlage: 02/SVV/0017** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 6.11 Änderung des Städtebaulichen Vertrages Karstadt Quelle AG  
**Vorlage: 02/SVV/0020** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.12 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SAN P 02 Block 15 (Entwurf) gemäß § 3 (2) BauGB  
**Vorlage: 02/SVV/0021** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.13 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SAN P 08 Block 22 (Entwurf) gemäß § 3 (2) BauGB  
**Vorlage: 02/SVV/0022** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.14 Ergänzungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 19 Bau- und Heimwerker-



	markt mit Gartencenter an der Fritz-Zubeil-Straße/Ulmenstraße <b>Vorlage: 02/SVV/0023</b>	Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung	<b>7</b>	<b>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b>
6.15	Zusammenführung der Unternehmen Energieversorgung Potsdam GmbH und Wasserbetrieb Potsdam GmbH <b>Vorlage: 02/SVV/0024</b>	Oberbürgermeister, Beteiligungssteuerung	7.1	2002 – Sportstadt Potsdam Vorlage: 01/SVV/0422
6.16	Gemeinde Golm <b>Vorlage: 02/SVV/0028</b>	Fraktion Grüne/B 90	7.1.1	<b>'Informationen 2002 – Sportstadt Potsdam'</b> <b>Vorlage: 01/SVV/0927</b>
6.17	Besetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH <b>Vorlage: 02/SVV/0029</b>	Oberbürgermeister, Beteiligungssteuerung	7.2	Ergänzungsantrag 00/0724/2
6.18	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam zum 31.12.2000 <b>Vorlage: 02/SVV/0032</b>	Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung	7.2.1	<b>Zwischenberichterstattung zum Ergänzungsantrag bezüglich DS Nr.: 00/0724/2</b> <b>Vorlage: 01/SVV/0933</b>
6.19	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94 Puschkinallee/Behlertstraße/Kleine Weinmeisterstraße <b>Vorlage: 02/SVV/0033</b>	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung	7.3	Lokale Agenda Vorlage: 00/0748/1
6.20	BUGA-Prüfung <b>Vorlage: 02/SVV/0036</b>	Rechnungsprüfungsausschuss	7.3.1	<b>Lokale Agenda</b> <b>Vorlage: 01/SVV/0935</b>
6.21	Fortbestand der Seniorenfreizeitstätte 'Alfred und Toni Dahlweid' <b>Vorlage: 02/SVV/0039</b>	Fraktion PDS	7.4	Bootsparkplatz Alte Fahrt/Liegezeitbegrenzung Vorlage: 01/SVV/0662
6.22	Gebühren/Abgaben für die Beseitigung von Silvester-Feuerwerkskörpern <b>Vorlage: 02/SVV/0040</b>	Fraktion Grüne/B 90	7.4.1	<b>Bootsparkplatz Alte Fahrt/Liegezeitbegrenzung</b> <b>Vorlage: 01/SVV/0963</b>
6.23	Städtepartnerschaften <b>Vorlage: 02/SVV/0041</b>	Fraktion PDS	7.5	Hundeauslaufplätze Vorlage: 01/SVV/0310
6.24	Gestaltung von Haltestellen <b>Vorlage: 02/SVV/0042</b>	Fraktion PDS	7.5.1	<b>Hundeauslaufplätze</b> <b>Vorlage: 02/SVV/0034</b>
6.25	Garnisonkirchturm <b>Vorlage: 02/SVV/0044</b>	Fraktion CDU	7.6	Kaufhaus-Fassade Vorlage: 01/SVV/0714
6.26	KITA-Plätze im Potsdamer Norden <b>Vorlage: 02/SVV/0047</b>	Fraktion CDU	7.6.1	<b>Sachstandsbericht Kaufhaus-Fassade</b> <b>Vorlage: 01/SVV/1002</b>
6.27	Werbesatzung <b>Vorlage: 02/SVV/0048</b>	Fraktion CDU	7.7	<b>Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan</b> <b>Vorlage: 01/SVV/0547</b>
6.28	Mahnkosten und Verzugszinsen <b>Vorlage: 02/SVV/0049</b>	Fraktion SPD	7.8	<b>Verkauf des Grundstücks Heinrich-Mann-Allee 103</b> <b>Vorlage: 01/SVV/0562</b>
6.29	Außer- und überplanmäßige Ausgaben <b>Vorlage: 02/SVV/0051</b>	Fraktion SPD	7.9	<b>Gebäude- und Flächenbewirtschaftung</b> <b>Vorlage: 00/0960/1</b>
6.30	Entschädigung Jugendhilfeausschuss/Ausländerbeirat <b>Vorlage: 02/SVV/0062</b>	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	7.10	Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern Vorlage: 97/0382
6.31	Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im Bereich Schiffbauergasse <b>Vorlage: 02/SVV/0065</b>	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	7.10.1	<b>Bericht zum Einsatz von Nachunternehmern (NUN) DS 97/0382</b> <b>Vorlage: 02/SVV/0066</b>
6.32	Potsdamer Mitte – Öffentlichkeitsbeteiligung 2001 <b>Vorlage: 02/SVV/0067</b>	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	7.11	Kinderbetreuung Vorlage: 01/SVV/0859
			7.11.1	<b>Möglichkeiten der Kinderbetreuung außerhalb der Betreuungszeiten</b> <b>Vorlage: 02/SVV/0019</b>

Grundstücksangelegenheiten werden mit den TOP 8.1, 9.1, 9.3, 9.8, 9.9 behandelt.

Personalangelegenheiten werden mit den TOP 9.2, 9.4, 9.5, 9.6, 9.7 behandelt.

## Bekanntmachung Vergabeabsicht

Die Stadtverwaltung Potsdam, hier Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, beabsichtigt auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur Stadtentwicklung vom 22.01.1999 – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Absicherung – die Vergabe folgender Planungsleistungen nach HOAI:

**Bebauungsplan Tornow / Küssel – Leistungsphasen 4 und 5**

### **Gestaltungssatzung Alleestraße / Weinmeisterstraße.**

Interessierte Bewerber werden um Zusendung aussagefähiger Unterlagen über die Leistungsfähigkeit (in Kurzform; eine Rücksendung erfolgt nicht) und die Angabe von Referenzen, insbesondere auf dem Gebiet der Verbindlichen Bauleitplanung, gebeten. Persönliche Vorstellungen finden nur nach Aufforderung statt.

## Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2002/2003 vom 13.12.2001

Aufgrund der §§ 76 ff. Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 13.12.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002/2003 wird

	<b>2002</b>	<b>2003</b>
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	349.350,00 EUR	368.850,00 EUR
in der Ausgabe auf	349.350,00 EUR	368.850,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	0,00 EUR	0,00 EUR
in der Ausgabe auf	0,00 EUR	0,00 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht aufgenommen.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgebracht.
3. Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

### **§ 3**

- (1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
- (2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.

### **§ 4**

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 50.000 DM nicht übersteigen.

Die Haushaltssatzung, mit den entsprechenden Anlagen kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 23, 14532 Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 14.30 Uhr.

*Kleinmachnow, den 13.12.2001*

**gez. Lothar Koch**  
**Vorsitzender**

## **Anmeldung der Schulanfänger 2002**

Nach § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt für die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996 geboren sind, am 1. August 2002 die Schulpflicht.

Die Anmeldung der Schulanfänger ist in der Zeit von

**Montag 18. Februar 2002 bis Freitag 22. Februar 2002**

nach den Winterferien in der für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule oder Gesamtschule mit Primarstufe vorzunehmen.

Dazu ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Die Einschulung in die zuständige Schule ist bindend. In begründeten Ausnahmefällen kann durch das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulträger nach Antragstellung beim Schulleiter der zuständigen Schule der Besuch einer anderen als der zuständigen Schule gestattet werden.

Erfolgt die Anmeldung des Kindes an einer Schule in freier Trägerschaft, ist die zuständige Grundschule bis zum 28. Februar 2002 zu informieren.

Zur Feststellung der Schulfähigkeit nehmen die Kinder an einer schulärztlichen Untersuchung in der zuständigen Schule teil.

Vollendet ein Kind nach dem 1. Juli bis 31. Dezember 2002 sein sechstes Lebensjahr, kann es auf Antrag der Eltern nach § 51 (1) des Brandenburgischen Schulgesetzes eingeschult werden. Die Antragstellung erfolgt beim Schulleiter der zuständigen Grundschule.

Für Anfragen steht im Schulverwaltungsamt Potsdam Frau Wildgrube, Tel.: 2 89 18 71, zur Verfügung.

## **Planungszeitung für den Entwicklungsbereich Babelsberg ist erschienen!**

Die Planungszeitung informiert über die Ziele der Entwicklungsmaßnahme und die Inhalte des im Oktober durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen städtebaulichen Rahmenplans. Weiterer Themenschwerpunkt sind die bisher realisierten und in den nächsten Jahren geplanten Straßenbaumaßnahmen.

Die Veröffentlichung erhalten Sie beim Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege, Hegelallee 6-8, Haus 6/7 und beim Entwicklungsträger Stadtkontor, Schornsteinfegergasse 3 in Potsdam-Babelsberg.

## **Der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam informiert**

Der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam bietet in seinem Büro in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Raum 108/109 (Rathaus) im Monat Februar folgende themenbezogene Sprechstunden für alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Potsdam an:

### **Termine**

- am 07.02.2002 (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter
- am 14.02.2002 (Do.) zu sozialen Fragen
- am 19.02.2002 (Di.) zu Fragen rund um die Rente
- am 21.02.2002 (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter.

Diese Sprechstunden finden jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr statt.

Rückfragen sind auch unter der Tel.-Nr.: (03 31) 2 89 34 36 möglich.

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt dienstags und donnerstags zur gleichen Zeit Vertreter des Beiratsvorstandes als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Achtung! NEUE Öffnungszeiten des SENIORENBÜROS:**

montags 9 – 12 Uhr  
dienstags 9 – 12 und 14 – 16 Uhr  
donnerstags 9 – 12 und 14 – 16 Uhr

(zusätzliche Informationen & Beratungen nach telefonischer Terminabsprache).

## **Richtfest für das Fortunaportal**

**Termin:** 28. Januar 2002  
**Zeit:** 11.30 Uhr  
**Ort:** Alter Markt

Interessierte Potsdamerinnen und Potsdamer sind herzlich eingeladen an der feierlichen Veranstaltung teilzunehmen.

## Veranstaltungen im ersten Quartal

### 19. Januar 2002

*Teddy-Pokal Judo 1. Runde*  
3. Wettkampfserie mit 100 bis 120 Teilnehmern Grundschule  
„Karl Foerster“, Kirschallee 172  
Wettkampfbeginn Altersklasse U 9, 10 Uhr  
Veranstalter: UJKC Potsdam  
Ansprechpartnerin Frau Prestel, Tel. 9 51 29 05

### 19. Januar 2002

*Mangoturnier Volleyball*  
8. Turnier mit Spielern der Landesklasse aus Brandenburg und  
Mecklenburg-Vorpommern  
Realschule 28, Erich Weinert Str., 9 bis 15 Uhr  
Veranstalter: SSV Turbine  
Ansprechpartnerin Frau Frahn, Tel. 81 05 52

### 20. Januar 2002

*Potsdams Masters Judo*  
100 bis 120 Teilnehmer  
Grundschule „Karl Foerster“, Kirschallee 172  
Wettkampfbeginn U 11 weiblich 10 Uhr,  
U 11 männlich 13 Uhr  
Veranstalter: UJKC Potsdam  
Ansprechpartnerin Frau Prestel, Tel. 9 51 29 05

### 7. bis 10. Februar 2002

*3. Indoor-Stabhochsprungmeeting*  
Stern Center Potsdam  
7.2., 16 bis 18 Uhr: Training für jedermann  
8.2., 16 bis 19 Uhr: Wettkampf der Jugendlichen  
9.2., 11 bis 14 Uhr: Wettkampf der Frauen  
10.2., 13 bis 16 Uhr: Wettkampf der Männer  
Veranstalter: SC Potsdam  
Ansprechpartner Herr Rieger, Tel. 62 29 00

### 2. März 2002

*Teddy Pokal Judo 2. Runde*  
Grundschule „Karl Foerster“, Kirschallee 172  
Wettkampfbeginn Altersklasse U 9, 10 Uhr  
Veranstalter: UJKC Potsdam  
Ansprechpartnerin Frau Prestel, Tel. 9 51 29 05

### 3. März 2002

*Potsdam Masters Judo 2. Runde*  
Grundschule „Karl Foerster“, Kirschallee 172  
Wettkampf U 11 weibl. 10 Uhr, U 11 männl. 13 Uhr  
Veranstalter: UJKC Potsdam  
Ansprechpartnerin Frau Prestel, Tel. 9 51 29 05

### 3. März 2002

*1. Norddeutsche Mannschafts-Blitzschachmeisterschaften*  
Veranstalter: SC Empor Potsdam 1952 e. V.  
Informationen Herr Puhmann, Tel. 01 70-8 83 21 57

### 23. März 2002

*Wildparklauf*  
Veranstalter: USV Potsdam, Abt. Leichtathletik

### 28. bis 31. März 2002

*Stadtmeisterschaft Schach*  
Veranstalter: USV Potsdam  
Ansprechpartnerin Frau Lorenz, Tel 9 77 12 61



## Jubilare Februar 2002



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden  
Bürgern der Stadt Potsdam zum

### 90. Geburtstag

01.02.	Frau	Herta	Thomas
02.02.	Frau	Berta	Krause
03.02.	Frau	Käte	Dietrich
04.02.	Frau	Irene	Daehn
08.02.	Frau	Martha	Hahn
09.02.	Herr	Johannes	Gast
10.02.	Frau	Frieda	Stange
11.02.	Frau	Margarete	Liedtke
15.02.	Frau	Gerda	Reitz
16.02.	Frau	Katharina	Breitenbach
17.02.	Herr	Willi	Krünegel
22.02.	Frau	Hildegard	Dietzel
22.02.	Frau	Helene	Sommerer
23.02.	Frau	Hertha	Scheidemann
24.02.	Frau	Margarete	Becker
28.02.	Herr	Ewald	Wendebaum